



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 13 vom 25.02.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

OBU Ermächtigung Nr. 12

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Dienstleistung „Schülertransport zu den Schwimmkursen Grundschule“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: In den Rahmenrichtlinien ist vorgesehen, dass jedes Grundschulkind einen Schwimmkurs absolviert. Mit öffentlichen Verkehrsmittel ist es sehr schwierig und problematisch zu den Schwimmkursen zu gelangen, daher werden die Fahrten mit einem Bus durchgeführt.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Seiwald KG des Seiwald Klaus % Co. ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule für 29 Fahrten 8.700,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 8.700,00 Euro abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft. |
| <input type="checkbox"/> | Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen). |
| <input type="checkbox"/> | Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen): |
| <input type="checkbox"/> | Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. |
| <input type="checkbox"/> | Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen). |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden 3 unverbindliche Kostenvoranschläge zwecks Marktanalyse eingeholt. Eine Firma hat keine Rückmeldung gegeben, die zweite Firma hat rückgemeldet, dass sie die Fahrten zeitlich nicht übernehmen kann. Somit hat die Fa. Seiwald KG das einzige Angebot eingereicht und wird den Zuschlag erhalten. |
| <input type="checkbox"/> | Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: (Begründung anführen): |
| <input type="checkbox"/> | Anderes: . |

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. |
|-------------------------------------|---|

| | |
|--|--|
| | <p>Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).</p> |
| | <p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p> |

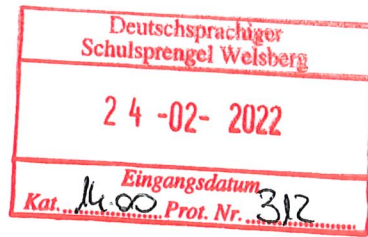
Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.



Betreuer/in: Edmund Gietl
E-Mail: edmund.gietl@seiwald.it
Datum: 18.02.2022

Schulsprengel Welsberg
z.Hd. Frau Thomaser Michaela

MwSt. Nr.
E-Mail Adresse: michaela.thomaser@schule.suedtirol.it

UNSER ANGEBOT: 22 - 001

Sehr geehrte Frau Thomaser,

erleben Sie mit uns eine bewusste und entspannte Art des Reisens!

Die **Qualität** unseres Dienstes und **IHRE Sicherheit** stehen bei uns im Vordergrund.

Wir setzen auf: 100 % Zuverlässigkeit, 100 % Komfort mit extra viel Beinfreiheit, 100 % Wartung unserer Fahrzeuge, 100 % Transparenz.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 16.02.2022 und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

| | |
|---------------|-------------------------|
| FAHRT: | Schwimmkurse SJ 2021/22 |
|---------------|-------------------------|

| | | | |
|---------------------------|--|-----------------|-------------------|
| ORT ABFAHRT: | Gsies, Welsberg, Taisten | ORT ANKUNFT: | Innichen Acquafun |
| ABFAHRTSDATUM: | wie zugesandt | ABFAHRTSZEIT: | wie zugesandt |
| RÜCKFAHRTSDATUM: | wie zugesandt | RÜCKFAHRTSZEIT: | wie zugesandt |
| FAHRZEUG: | HD | AUSSTATTUNG: | 46 Sitzer |
| ANZAHL PERSONEN: | Max. 46 | | |
| PROGRAMM: | Wie zugesandt | | |
| SONDERLEISTUNGEN: | | | |
| BEMERKUNG: | Insgesamt 29 Fahrten für die Grundschulen St. Magdalena, Taisten, Pichl, St. Martin, Welsbergp | | |
| IM PREIS ENTHALTEN: | Gesetzl. MwSt. von 10% | | |
| IM PREIS NICHT ENTHALTEN: | | | |

Bitte beachten Sie unsere **Garantieleistungen** und **Geschäftsbedingungen** auf der folgenden Seite.

Gesamtpreis (29 Fahrten): 8.700,00 €

Seite 1

VERLASSEN SIE SICH DRAUF:

- **Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten.** Diese sehen vor, dass der Fahrer max. 9 Stunden pro Tag fahren kann. Um Ihre Sicherheit zu gewährleisten, wird - sofern die Zeit überschritten wird - ein 2. Fahrer im Angebot einkalkuliert.
- **Ausschließlicher Einsatz von Berufsbusfahrern,** die im Matrikelbuch der Firma eingetragen sind bzw. mitarbeitende Familienmitglieder
- **Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem** nach ISO-Norm nach der aktuellen NORM DIN ISO EN 9001:2008,
- **Haftpflichtversicherung** mit 3 x 30.000.000,00 € als Höchstbetrag pro Autobus (pro Unfall, Schäden an Personen und Tieren, Schäden an Sachen)

DER SPÜRBARE UNTERSCHIED:



BEQUEM REISEN - RELAXT ANKOMMEN!

Dank der **großen Beinfreiheit** unserer Sitze kommen Sie auch nach längeren Touren relaxed und ausgeruht an.



SICHER & SAUBER - UNSERE BUSSE SIND IN HÖCHSTFORM!

Jeder Bus unserer Flotte wird gemäß **höchsten Sicherheitsstandards** regelmäßig gewartet und nach jeder Fahrt gründlich gereinigt.



TRANSPARENT ANGEBOTE VON A BIS Z!

Keine Überraschungen! Unsere Angebote sind inklusive aller Nebenspesen und Pflichtsteuern.



DIE FAHRTZEIT BEI DER ANGEBOTSERSTELLUNG

Die **errechnete Fahrtzeit** ab dem Firmensitz ist die Nettofahrtzeit. Rast- und Ruhezeiten sind darin enthalten.



REISEN MACHT DURSTIG!

Damit Sie während der Fahrt in unseren Reisebussen nicht auf dem Trockenen sitzen, ist eine **feine Auswahl an Erfrischungsgetränken** im Bus verfügbar.



DIE TOILETTE - NUR EIN PAAR SCHRITTE ENTFERNT!

Die hygienisch saubere **On-Board-Toilette** unserer Reisebusse steht Ihnen bei jeder Fahrt zur Verfügung. (gilt für Reisebusse mit 56 und 46 Sitzplätze)



VON MENSCH ZU MENSCH - UNSERE SERVICEPHILOSOPHIE!

Unser gesamtes Team ist immer für Sie da! Und das nicht nur auf die Minute genau, sondern auch stets mit einem **freundlichen Lächeln** im Gesicht.



WIR SCHAUEN VORAU!

Wir sind Ihr treuer Partner in Sachen Busreisen! Dank einer **weitsichtigen Preiskalkulation** sind wir in der Lage, Ihnen nur minimal schwankende Preise zu bieten.

Die Gültigkeit dieses Angebotes richtet sich nach Verfügbarkeit der Reisebusse. Die Bezahlung erfolgt entweder in bar gegen Vorlage einer Steuerquittung oder innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum.

Mit Bestätigung des Angebots akzeptieren Sie unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und **Datenschutzbestimmungen**, die Sie auf unserer Webseite unter www.seiwald.it/agbs bzw. www.seiwald.it/impresum&privacy finden.

Mit uns kommen Sie sicher, entspannt und ausgeruht ans Ziel!

Beste Grüße

Seiwald KG

#bewusst & entspannt reisen

Edmund Gietl

PS: **Kennen Sie unser BUSPLUS-Programm?** Hier finden Sie organisierte Fahrten zu den verschiedensten Kategorien wie Orte & Städte, Spiel & Spaß, geführte Wanderungen oder Veranstaltungen & Events. Mehr: www.seiwald.it/busplus.

UNSER UMGANG MIT IHREN DATEN UND IHRE RECHTE

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß dem G.v.D. Nr. 196/2003, der EU-Verordnung 679/2016 (Datenschutzgrundverordnung) sowie dem G.v.D. Nr. 101/2018 verarbeitet.

Ihre Daten werden zur Erbringung unserer Dienstleistungen aufgrund Ihrer Anfrage sowie zur Erfüllung unserer vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber verarbeitet. Ihre Daten können bei Bedarf, nur im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, an Dritte (z.B. Steuerberater) weitergegeben werden. Ihre Daten werden nicht an das EU-Ausland übermittelt. Profiling und automatisierte Entscheidungen werden nicht eingesetzt. Die Dauer der Speicherung bemisst sich nach der Dauer unserer Geschäftsbeziehung, darüber hinaus nach den für uns geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und rechtlichen Verpflichtungen.

Die vollständige Aufklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte, wie z.B. das Recht auf Löschung, sind auf unserer Website veröffentlicht: <https://www.seiwald.it/footermenu/datenschutz/>

Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Firma: Seiwald KG- Tel: +39 0474 948 023- Mail: info@seiwald.it

